

Lichtenstein-Callnberger Tageblatt

früher
Wochen- und Nachrichtenblatt
zugleich
Geschäfts-Anzeiger für Hohndorf, Rödlich, Bernsdorf, Rüsdorf, St. Egidien, Heinrichsort, Marienau und Mülsen.
Amtsblatt für den Stadtrat zu Lichtenstein.

Nr. 191.

Sonnabend, den 17. August

1889.

Dieses Blatt erscheint, **täglich** (außer Sonn- und Festtag) abends für den folgenden Tag. Vierteljährlicher Bezugspreis: 1 Mark 25 Pf. — Einzelne Nummer 5 Pfennige. — Bestellungen nehmen außer der Expedition in Lichtenstein, Markt 179, alle Kaiserl. Postanstalten, Postboten, sowie die Aussträger entgegen. — Anträge werden die vierpfälzige Korpuszeit oder deren Raum mit 10 Pfennigen berechnet. — Annahme der Anträge täglich bis spätestens vormittag 10 Uhr.

Bekanntmachung,

die Abhaltung der diesjährigen Wahlfähigkeit- und Fachlehrer-Prüfungen betreffend.

Die diesjährigen Wahlfähigkeit-Prüfungen für solche Hilfslehrer und Hilfslehrerinnen, welche ihre Kandidaten-Prüfung schon Ostern 1887 bestanden haben, sollen zwischen Michaelis und Weihnachten stattfinden.

Hilfslehrer, welche sich dieser Prüfung unterwerfen wollen, haben spätestens am **30. September**, Hilfslehrerinnen dagegen spätestens am **31. August** ihre Zulassungsbesuche bei dem Bezirkschulinspector ihres Wohnortes unter Beifügung der in § 16 der Prüfungsordnung vom 1. November 1877 (S. 313 des Ges.- und Vogts.-Bl. v. J. 1877) vorgeschriebenen Zeugnisse einzureichen, worauf sodann von den Bezirkschulinspectoren die Gesuche bis zum 15. October bez.

15. September an den Prüfungskommissar unter Beobachtung von § 16,5 der Prüfungsordnung abzugeben sind.

Diejenigen, welche sich einer Fachlehrer-Prüfung unterwerfen wollen, haben ihre Gesuche um Zulassung nebst den nach § 28 der Prüfungsordnung beizufügenden Bezeugnissen bis spätestens den **31. August** laufenden Jahres bei dem Bezirkschulinspector ihres Wohnortes anzubringen, worauf den Nachsuchenden s. St. weitere Bescheidung zugehen wird.

Dresden, am 15. Juli 1889.
Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts.
von Gerber. Götz, Secretär.

Stadtanlagen fällig!

Tagesgeschichte.

— Lichtenstein, 16. August. In unserer Zeit, in der der Spruch „Zeit ist Geld“ einen Grundgedanken aller Thun bildet, ist es gewiß für alle, die mit der Feder zu arbeiten haben, von großem Vorteile, einmal mit der alten Gewohnheit zu brechen und die zeitraubende Currentschrift mit der Kurzschrift (Stenographie) zu vertauschen, die neben nicht zu schwieriger Erlerbarkeit doch so außerordentliche Vorteile bietet. Vielfach hat man ja den großen Nutzen der Stenographie erkannt, was die ca. 700 Stenographenvereine, die 17000 Mitglieder derselben und die etwa 40000 Schüler des Systems Gabelsberger beweisen. Schon jetzt werden häufig stenographierende Kaufleute, Schriftseher, Expedienten etc. gesucht, und das wird gewiß in viel erhöhterem Maße stattfinden, wenn mehr Chefs selbst der Stenographie mächtig sein werden. Jeder junge Mann, der viel zu schreiben hat, sollte daher jede Gelegenheit benutzen, die Kurzschrift zu erlernen, und was die Hauptfache ist, sich darin gehörig fortbilden. Da wir schon wiederholt auf die Bedeutung der Stenographie aufmerksam gemacht haben, freut es uns besonders, heute mitteilen zu können, daß sich in allernächster Zeit ein Verein hier bilden will, der es jungen und alten strebsamen Leuten ermöglichen wird, durch ernste Arbeit die Stenographie zu erlernen und sich in derselben zu vervollkommen. Wir hoffen, daß sich auch in unserer Stadt fester Boden für einen Verein findet, der allerdings nicht dem Vergnügen, sondern ernstem Streben nach Weiterbildung huldigt.

— Callenberg, 16. August. Der gestern und heute stattgefundene Jahrmarkt war leider von recht unfreundlicher Witterung begleitet, woraus wohl die Folge entstanden sein dürfte, daß mancher Verkäufer hinter den gewünschten Ergebnis der Annahme zurückgeblieben ist.

— Ausübung des Gewerbebetriebs im Umherziehen ist auch dann anzunehmen, wenn jemand Waren, die er auf Bestellung an einen andern Ort gebracht hatte, hier deshalb gewöhnlich feilbietet, weil der Besteller die Annahme verweigerte. — Das Charakteristische für die „gewerbliche Niederlassung“ liegt im Gegenzug zum Haushandel; sie darf der Regel nach als das Domizil des Gewerbebetriebs, als der feste Sitz und Mittelpunkt desselben bezeichnet werden und muß, sofern es sich nur um eine Zweigniederlassung handelt, wenigstens die Voraussetzungen eines regelmäßigen Geschäftsbetriebs für den Umgang des Geschäfts am Orte der betreffenden Niederlassung erfüllen. Ob diese Voraussetzungen im einzelnen Fall gegeben sind, ist wesentlich eine Frage tatsächlicher Beststellungen. (Erklärung des I. Straf-Senats des Reichsgerichts vom 13. Mai 1889.)

— Es ist eine allgemein anerkannte Thatſache, daß Sachsen in ganz Deutschland und vor allen anderen Ländern das besteingetretete Schul- und Unter-

richtswesen besitzt. Abgesehen von den Instituten einer höheren Lehre oder besonderen Fachbildung, die in außerordentlicher Blüte stehen, ist esnamlich die Volkschule, die einen segensreichen, bis in das kleinste, niedrigste Bauernhaus fühlbaren Einfluß auf die Hebung der Volksbildung im Ganzen ausübt. Die Hebung der deutschen, speziell der sächsischen Volkschule ist ein Ergebnis der letzten 50 Jahre, und sießt sich natürlich nur dadurch erreichen, daß der Staat in einer vorher noch nicht dagewesenen Weise die Ausbildung des Lehrerstandes, vor Allem in sitlicher, wissenschaftlicher und materieller, pectorärer Hinsicht übernahm und anderseits mit Strenge auf Durchführung des allgemeinen Schulzwanges sah. Die Resultate sind demnach auch der angewandten Sorgfalt entsprechend ausgefallen.

— Eine Betrachtung über die Vorzüge des deutschen Weibes, die sicherlich den liebenswürdigen Leserinnen unseres Blattes eine gewisse Genugthuung gewähren wird, bringt die „R.-A.-Z.“ an der Spitze ihrer gestrigen Abendausgabe. Dieselbe lautet: Wenn wir auch weit davon entfernt sind, auswärtigen Völkern das endgültige Urteil über unsere nationalen Geistes- und Charaktereigenschaften zuzugestehen, so dürfte es doch bisweilen von Interesse und auch von Wert sein, uns im Spiegel fremder Beobachtung zu betrachten, wenigstens wenn diese Beobachtung von ernsthafte und von urteilsfähiger Seite ange stellt ist. In der englischen Presse hat sich dieser Tage eine Debatte entponnen über das „deutsche Weib“, wie meist die auf deutsch gegebene Unterschrift lautet. Neben vielen Stimmen von Engländerinnen, welche den weiblichen Nationalstugenden Altinglande die Palme reichen und an den „Gretchen“ allerhand auszusetzen haben, findet sich auch eine Tochter Albions, welche resolut für die Vorzüge des „deutschen Weibes“ eintritt. Die deutschen Mädchen, sagt sie, verderben nicht soviel Zeit mit Romanlesen, mit Spielpartien im Freien, und Bissiten machen, wie die jungen Damen in England; sie werden häuslicher erzogen und geben deshalb auch bessere Hausfrauen ab. Sodann sind sie von Haus aus sparsamer und wirtschaftlicher als die Engländerinnen, ebenfalls ein nicht zu unterschätzender Vorteil, namentlich für den Mann, der mit nicht allzu glänzendem Einkommen sich eine Häuslichkeit gründen will. Dass aber die deutschen Frauen, wie ihnen vorgeworfen wird, des selbständigen Charakters, der eigenartigen Persönlichkeit entbehren, daß sie Sklavinnen ihrer Männer seien, das, tuft ihre britische Sachwalterin aus, ist ganz und gar nicht wahr. Ihr folge dann das nicht wahr sein, weil die deutschen Männer eine solche Unterordnung gar nicht verlangen, ja sie durchaus nicht wünschen. Und als besten Beweis für die letztere Behauptung führt die Sprecherin für deutsche Frauenvorständigkeit das Argument ins Feld: Ich muß das wissen, denn — ich habe selbst einen Deutschen geheiratet. Boshafteste englische Zeitungsschriften erwidern nun freilich darauf, daß Liebe blind sei, und

wollen jenes Zeugnis als ein klassisches nicht gelten lassen. Doch sind sie im Allgemeinen geneigt, anzunehmen, daß es mit der Slaverei der deutschen Frauen nicht gar so schlimm aussehen möge, daß es manche gibt, die, ohne viel Aufhebens davon zu machen, ihr Wort mitzureden haben und mitreden. Was sie aber am ehesten bezwecken wollen, ist, ob bei dem „deutschen Weib“ nachgerührte Häuslichkeit und Sparzucht nicht die ästhetische Seite in der äußeren Erscheinung und im gesellschaftlichen Auftreten zu kurz kommt. Wir sind ganz einverstanden damit, daß die Frau wirtschaftlich sei, sagt eine englische Zeitung, aber viele Männer bei uns, die ihr anständiges Auskommen haben, würden wohl nicht wünschen, daß ihre Frau sich so schlecht kleide, wie in ähnlicher Lage es manche Frauen in Deutschland thun. Wenn dieses englische Urteil einer gewissen Begründung nicht entbehren sollte, so wäre also die Verbindung wirtschaftlicher Tugend mit erhöhter Sorgfalt für Anmut und Eleganz der äußeren Erscheinung das Ideal, dem das „deutsche Weib“ nachzustreben hätte, — um auch die strengste Kritik zufrieden zu stellen.

— Über die Berufung vogtländischer Perlfischer nach Russland sei folgendes mitgeteilt: Borms fand man nicht blos in den Flüssen Russlands, sondern auch im weißen und im nördlichen Eis-Meere Perlen. In den letzten zwei Jahrzehnten wurde aber die Ausbeute an Perlen fortwährend geringer. Gegenwärtig werden noch in den Flüssen Nem, Niwa, Kola und Tuloma Perlen gewonnen; aber die Perlenfischer benutzen noch die primitivsten Hilfsmittel, weshalb der Prozentsatz der Ausbeute sehr gering ist. Seit dem Ende der fünfziger Jahre, wo die damalige russische Kaiserin noch einige in Russland gefundene Bractperlen zum Geschenke erhielt, hat man wertvolle Perlen nicht gewonnen. Nun hat sich in Petersburg eine Gesellschaft gebildet, welche beabsichtigt, die Perlenfischerei im Gouvernement Pskow zu betreiben. Damit das Unternehmen gleich von vornherein sich besser rentiert als andere Einrichtungen, hat man sächsische Perlenfischer dazu berufen. Man hat nämlich die Erfahrung gemacht, daß im Forellensee mehr Perlen gefunden werden, als in anderen Gewässern. Da nun in der erwähnten Gegend die Forellen vorzüglich gedeihen, so hofft man auch auf eine gute Perlenrente.

— Ein Deserteur, welcher im Infanterie-Regiment Nr. 107 bei der 2. Kompanie in Leipzig gestanden und sich am 27. Juli abends ohne alle Geldmittel in Civilkleidung aus Leipzig entfernt hat, wurde am 12. August in Heiligenstadt bei Jüchsen wegen Bettelns angehalten und dem dortigen Regiment zur Weiterbeförderung überstellt.

— Oberlungwitz, 15. August. Am Dienstag vormittag in der 12. Stunde wurde der vermisste 76 Jahre alte Strumpfwirker Friedrich August Hillig aus Oberlungwitz auf einer Wiese des Gutsbesitzers Schubert tot aufgefunden und polizeilich auf-